



Service Description

Cross Connect

Version
1.0

Datum
31.05.2021

Autoren
Product Management Green

Inhaltsverzeichnis

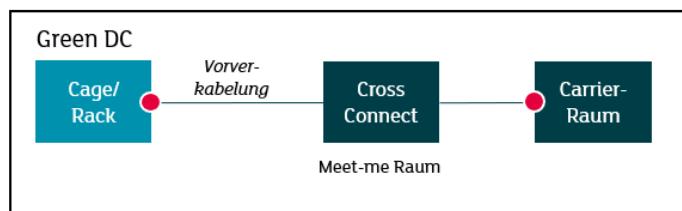
| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | Service Ausprägungen..... | 3 |
| 1.1 | Service Access Punkt..... | 3 |
| 1.2 | Verantwortlichkeiten..... | 3 |
| 1.3 | Service Parameter..... | 4 |
| 2. | Service Level Agreement..... | 5 |
| 2.1 | Betriebs- und Supportzeiten | 5 |
| 3. | Rechtliche Bestimmungen..... | 7 |
| 3.1 | Zustandekommen des Rechtsverhältnisses..... | 7 |
| 3.2 | Einhaltung der örtlichen Gesetze..... | 7 |
| 3.3 | Beschränkungen..... | 7 |
| 3.4 | Verwendung von persönlichen Daten..... | 7 |
| 3.5 | AGB | 7 |
| 4. | Definitionen..... | 8 |

1. Service Ausprägungen

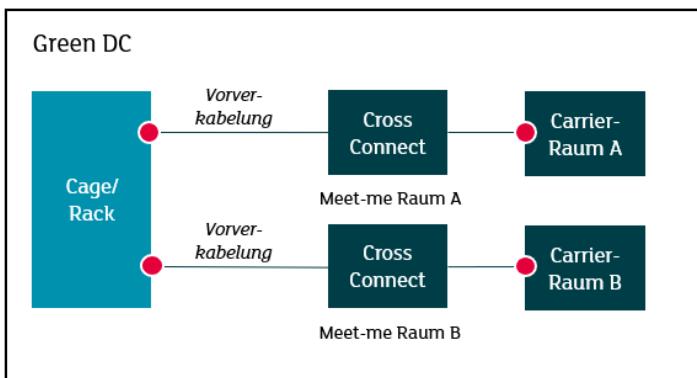
Cross Connects ermöglichen die Anbindung von Kundenumgebungen an Carrier im Green Datacenter, oder die Verbindung zwischen mehreren Kundenumgebungen auf dem Green Datacenter Campus. Dazu stellt Green die Meet-me Raum Infrastruktur zur Verfügung. Cross Connects werden in zwei Varianten auf Glas oder Kupfer-Basis angeboten. Die Vorverkabelung von der Kundenumgebung in den Meet-me Raum muss separat bestellt werden.

1.1 Service Access Punkt

Der Service Access Punkt befindet sich im Kunden-Rack bzw. Cage und im Carrier-Rack. Das SLA von Green gilt nur auf der physischen Verbindung zwischen den zwei Service Access Punkten.



Der Service kann auch redundant mit zwei Cross Connects in zwei verschiedenen Meet-me und Carrier-Räumen aufgebaut werden. Der Carrier muss dafür Ports in zwei redundanten Carrier-Räumen zur Verfügung stellen.



1.2 Verantwortlichkeiten

Bereitstellung des Service

- Vorverkabelung auf Kunden-Seite noch nicht vorhanden: Green installiert nach Auftrag und zu Lasten des Kunden eine Vorverkabelung zwischen Kunden Cage/Rack und Meet-Me Raum. Der Kunde meldet welche Ports im Kunden-Rack/Cage für die Vorverkabelung genutzt werden. Die einmaligen Kosten für die Installation werden dem Kunden separat verrechnet.
- Vorverkabelung auf Carrier-Seite noch nicht vorhanden: Green installiert nach Auftrag und zu Lasten des Carriers eine Vorverkabelung zwischen Carrier-Rack und Meet-Me Raum. Der Carrier meldet welche Ports im Carrier-Rack für die Vorverkabelung genutzt werden. Die einmaligen Kosten für die Installation werden dem Carrier separat verrechnet.

- Der Kunde meldet Green bei der Bestellung vom Cross Connect, welche Ports im Kunden-Rack/Cage und auf Carrier-Seite im Carrier-Rack zur Erstellung des Cross Connects genutzt werden. Der Cross Connect wird anschliessend durch Green im Meet-Me Raum innert nützlicher Frist erstellt und der Service aufgesetzt und dokumentiert.
- Der Kunde ist verantwortlich für die Dokumentation der genutzten und freien Ports im Kunden-Rack/Cage.
- Der Carrier ist verantwortlich für die Dokumentation der genutzten und freien Ports im Carrier-Rack.

Betrieb des Service

- Green stellt dem Kunden Supportleistungen zur Behebung von Störungen zur Verfügung.
- Der Kunde, sofern er eine Störung feststellt, meldet diese an Green über die unter Abschnitt 3 genannten Kanäle. Im Falle einer notwendigen Störungsbehebung beteiligt sich der Kunde aktiv und im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Fehleranalyse. Für die Kommunikation von Störungen an die Anwender ist der Kunde verantwortlich.

1.3 Service Parameter

Die Installation eines Cross Connect erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Bestelleingang mit korrekter Angabe der Ports. Express Installationen sind auf Anfrage und mit Aufpreis möglich.

Es gelten die Service Parameter in der folgenden Tabelle.

| Ausprägungen | Glas/Fiber | Kupfer/Copper |
|--------------------------------|---|---------------|
| Übertragungsmedium | Single-mode | CAT6a |
| Übergabe in der Kundenumgebung | E2000-APC (Standard, weitere auf Anfrage möglich) | RJ45 |
| Verfügbarkeit | 99.9% | 99.9% |

Anmerkung: Verbindungen auf Kupfer haben eine begrenzte Reichweite und ebenfalls eine einschränkte Bandbreite. Verbindungen über 90 Meter Länge im Datacenter oder mit Bandbreiten von 1 Gbit/s werden immer mit Fiber erstellt.



2. Service Level Agreement

Der Service-Verfügbarkeit ist pro Service definiert und in der jeweiligen Tabelle ersichtlich. Alle in diesem Dokument beschriebenen Services werden durch das Green NOC betrieben und durch den Green Kundendienst unterstützt.

2.1 Betriebs- und Supportzeiten

Die Betriebszeiten und Supportzeiten sowie die Störnugsannahmezeiten sind in der folgenden Tabelle definiert.

| Service Level und Zielwerte | Standard Support | Business Support (24x7) |
|-----------------------------|--|---|
| Betriebszeit | Mo-So 00.00-24.00 | Mo-So 00.00-24.00 |
| Wartungsfenster | So 02.00-06.00 oder gemäß vorheriger Ankündigung | So 02.00-06.00 oder gemäß vorheriger Ankündigung |
| Supportzeit | Mo-Fr 08.00-17.30 ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen | Mo-So 00.00-24.00 |
| Störungsannahme | Mo-So 00.00-24.00 | Mo-So 00.00-24.00 |

Support-Tickets können über die folgenden Kanäle eröffnet werden:

- MyGreen Portal: my.greendatacenter.ch
- Per Telefon unter +41 44 330 35 35 während den Kundensupportzeiten
- Formular auf der Webseite: <https://www.green.ch/de/kontaktformular>

2.2 SLA Verstösse und Gutschriftenregelungen

Kann Green die definierte Verfügbarkeit nicht einhalten, so erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass die hier vereinbarten Gutschriften die einzige und ausschliessliche Entschädigung für den Kunden darstellen. Eine Gutschrift wird gewährt, sobald die Serviceverfügbarkeit unterhalb der garantierten Schwellwerte liegt und der Kunde dies mit einem Support-Ticket meldet. Der Ausfall eines Teils eines redundanten Systems wird nicht als Ausfallzeit betrachtet. Nur ein korrekt eröffnetes Ticket kann für die Berechnung von Ausfallzeiten und Gutschriften herangezogen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gutschriften (pro Jahr) als Prozentsatz der Basis der monatlich wiederkehrenden Gebühren (MRC). Diese Gutschriften und Entschädigungen verstehen sich als abschliessend. Weitere oder andere Entschädigungen sind ausgeschlossen. Keine Gutschrift oder Zahlung erfolgt aus anderen Gründen oder in anderem Umfang als in dem hier angegebenen, einschliesslich – aber nicht beschränkt darauf – Geschäftsverluste auf Seiten des Kunden aufgrund von Ausfallzeiten. Die Gutschrift bezieht sich jeweils ausschliesslich auf den von der Störung betroffenen Service.

Erreichte Verfügbarkeit

Gutschrift

| | |
|-------------------|------------------|
| ≥ 99.9% | keine Gutschrift |
| ≥ 99.8% | 10% des MRC |
| ≥ 99.7% | 20% des MRC |
| ≥ 99.5% | 30% des MRC |
| weniger als 99.5% | 40% des MRC |

Der Kunde hat seine Ansprüche bei Green mittels einer Anfrage unter <https://contact.green.ch> geltend zu machen.

Es wird keine SLA-Gutschrift gewährt, wenn der Service Ausfall oder Unterbruch insgesamt oder zum Teil durch eine der folgenden Ursachen bedingt ist:

- 1) ein Ausfall von Ausstattung in den Räumlichkeiten des Kunden (falls diese nicht im Besitz von Green ist), des Kundenstandortes (etwa durch Stromausfall) oder von Ausstattung eines Lieferanten des Kunden
- 2) im Fall von Naturkatastrophen, Terrorangriffen oder anderen Force Majeure-Ereignissen
- 3) ein Ausfall aufgrund von magnetischen / elektromagnetischen Interferenzen oder elektrischen Feldern
- 4) jede fahrlässige Handlung oder Unterlassung des Kunden (oder von Mitarbeitenden, Vertretern oder Subunternehmern des Kunden), u.a.:
 - a) Verzögerungen bei der Lieferung notwendiger Ausstattung durch den Kunden
 - b) Versäumnis, Green zwecks Tests ausreichend Zugang zu den Einrichtungen zu gewähren
 - c) Versäumnis, den Zugang zu den Räumlichkeiten des Kunden zu gewähren um es Green zu ermöglichen, ihren Verpflichtungen hinsichtlich des Services nachzukommen
 - d) Versäumnis, entsprechende Gegenmassnahmen hinsichtlich des Services zu ergreifen, wie von Green empfohlen, oder Hinderung der Anbieterin, diese selbst durchzuführen
 - e) Versäumnis, Redundanzen zu nutzen, wie sie vom Service Level geboten werden
 - f) Fahrlässigkeit des Kunden oder absichtliches Fehlverhalten, darunter auch das Versäumnis des Kunden, vereinbarte Verfahren zu befolgen
- 5) wenn der Kunde den Zugang zum Cage verhindert oder verzögert
- 6) alle geplanten Wartungszeiträume, wenn der Kunde darüber informiert wurde, und Notfallwartungen, die dazu dienen, künftige Ausfallzeiten zu verhindern

Abschaltung oder Aussetzung des Services durch Green, nachdem der Kunde nicht innerhalb von 90 Tagen ab Rechnungsstellungsdatum bezahlt hat, oder wegen anderer hinreichender Gründe.



3. Rechtliche Bestimmungen

3.1 Zustandekommen des Rechtsverhältnisses

Mit dem Abschluss der Bestellung (bei Erhalt einer unterzeichneten Offerte) kommt zwischen Green und dem Kunden ein Rechtsverhältnis zustande. Die Messung der SLA-Parameter erfolgt ab bestätigter Serviceübergabe.

3.2 Einhaltung der örtlichen Gesetze

Der Kunde stellt sicher, dass kein illegaler Datenverkehr über Green Verbindungen gesendet wird. Green übernimmt dafür keine Haftung.

3.3 Beschränkungen

Alle Entschädigungen für Green Services sind auf den in diesem Dokument angegebenen Umfang begrenzt. Keine Gutschrift oder Zahlung erfolgt aus anderen Gründen oder in anderem Umfang als in dem hier angegebenen, einschliesslich – aber nicht beschränkt darauf – Geschäftsverluste seitens des Kunden aufgrund von Ausfallzeiten.

3.4 Verwendung von persönlichen Daten

Kunden akzeptieren ausdrücklich die von Green erlassenen Richtlinien zur Verwendung persönlicher Daten. Siehe dazu: <https://www.green.ch/de/rechtliches/datenschutz>.

3.5 AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieterin (Allgemeine Geschäftsbedingungen von Green <https://www.green.ch/de/rechtliches/agb>) sind integraler Bestandteil der Kunden-Vereinbarung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Anderslautende Regelungen in den Unterlagen des Kunden sind nicht anwendbar. Kündigungen, Änderungen und Ergänzungen der Service-Vereinbarung und der Leistungsverträge bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Regelungen dieser Service-Vereinbarung oder der Leistungsverträge oder anderer Anhänge zur Kunden-Vereinbarung sich als rechtsunwirksam oder nicht durchführbar erweisen, so tritt an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine wirksame oder durchführbare, die dem bei Vereinbarung der jeweiligen Regelung vorhandenen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt sowie den in der Präambel dieser Service-Vereinbarung aufgeführten gemeinsamen Zielen entspricht. Die neu gewählte Regelung darf keine Beeinträchtigung des Verhältnisses zwischen der Leistung der Anbieterin und des Kunden zur Folge haben.

4. Definitionen

| Begriff | Definition |
|-------------------------|---|
| Service Level | festgelegte und messbare Kriterien für die Erbringung einer bestimmten Leistungsqualität durch Green |
| Service Parameter | angestrebte aber nicht verpflichtende Servicemesswerte |
| Betriebszeit | Die Betriebszeit ist die Zeit, in der das System grundsätzlich zur Verfügung steht. Die geplanten und angekündigten Wartungsfenster sind nicht Teil der Betriebszeit. Die Betriebszeit beträgt minimal 8'712 Stunden und berechnet sich wie folgt: 1 Jahr 24/7 = 8'760 h – 48 h Wartungsfenster. Bei redundanter Architektur werden die beiden redundanten Geräte/Einrichtungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewartet |
| Supportzeit | Die Zeit in welcher der Kunde einen Kundendienstmitarbeiter oder im Fall von 24x7 Support einen Techniker im Pikettdienst erreichen kann. |
| Verfügbarkeit | Verfügbarkeit [%] = $100 * ((\text{Betriebszeit} - \text{geplante Ausfälle innerhalb der Betriebszeit}) / \text{vereinbarte Betriebszeit})$. Die vereinbarte Betriebszeit enthält nicht die Zeitfenster für geplante Wartungsfenster. Die Verfügbarkeit wird von Green auf der Rechenzentrumsinfrastruktur gewährleistet. Dies beinhaltet folgende Ebenen: Gebäude mit Versorgungsinfrastruktur und Netzwerk. Um die hohen Verfügbarkeit auf der Verbindung zu erreichen, sind auf Endkundenseite die Lösungen ebenfalls entsprechend hochverfügbar zu designen. |
| Wartungsfenster | Für die Zwecke dieses SLA sind geplante Wartungen nötig, um die Services zu erbringen oder die Infrastruktur zu aktualisieren. Geplante Wartungsfenster werden im Voraus festgelegt und auf status.green.ch angekündigt, sofern mehrere Kunden betroffen sind. Kunden werden zudem mindestens 10 Arbeitstage vor dem geplanten Serviceunterbruch infolge Wartungsarbeiten informiert. Green informiert die vom Kunden schriftlich mitgeteilte technische Kontaktstelle per E-Mail über die geplante Serviceunterbrechung und die Art dieses Unterbruchs. Diese Mitteilung ist für alle von diesem Dokument verfolgten Zwecke gültig, unabhängig davon, dass es dem Kunden und/oder seinen Vertretern nicht möglich war, aus irgendeinem Grund diese Mitteilung zu erhalten, so auch aufgrund von E-Mail Systemproblemen oder -ausfällen oder fehlerhaften Kontaktinformationen des Kunden oder weiteren Gründen. |
| Notfall-Wartungsfenster | Notfall-Wartungsfenster werden mindestens 48 Stunden im Voraus angekündigt und auf status.green.ch aufgeschaltet, sofern mehrere Kunden davon betroffen sind. |
| Service Access Punkt | Der Service Access Punkt ist der vertraglich vereinbarte Punkt, an dem ein Service dem Kunden bereitgestellt und überwacht wird, und an dem die erbrachten Service Level ausgewiesen werden. |